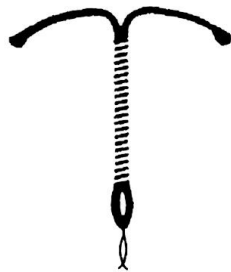


Lagekontrolle einer Intrauterinspirale mittels Ultraschall

Seit dem 1. Januar 1999 ist die Lagekontrolle einer Intrauterinspirale mittels Ultraschall Bestandteil des sog. IGeL-Kataloges. Dieser Katalog umfasst jene ärztliche Leistungen, welche von der Erstattung durch die Krankenkassen ausgeschlossen sind.



- Die erste Lagekontrolle Ihrer Spirale ist fester Bestandteil der Einlagekosten.
- Weitere Kontrollen empfehlen wir alle sechs Monate, sofern nicht eine besondere individuelle Situation andere Intervalle erfordert.
- Nur mit der Ultraschallkontrolle Ihrer Spirale ist die optimale Sicherheit zur Empfängnisverhütung gewährleistet.
- Die Leistung ist privat zu bezahlen und wird nach der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ) berechnet.